

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Edelgard Bulmahn, Doris Odendahl, Tilo Braune, Klaus Barthel, Dr. Michael Bürsch, Ursula Burchardt, Wolf-Michael Catenhusen, Peter Enders, Lothar Fischer (Homburg), Stephan Hilsberg, Horst Kubatschka, Günter Oesinghaus, Dr. Edelbert Richter, Günter Rixe, Gudrun Schaich-Walch, Dieter Schanz, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Heinz Schmitt (Berg), Dr. Angelica Schwall-Düren, Bodo Seidenthal, Dr. Peter Struck, Jörg Tauss, Wolfgang Thierse, Reinhard Weis (Stendal), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 13/8796, 13/9070, 13/9351, 13/9822 –**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Qualifizierte Bildung ist für den einzelnen eine wesentliche Voraussetzung zur Realisierung individueller Lebens- und Berufschancen. Für die Gesellschaft insgesamt hängen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, Kultur und Lebensqualität immer mehr von der Kompetenz, dem Wissen, Können und der Kreativität der Menschen ab. Nur wer in Bildung und Wissenschaft investiert, investiert in die Zukunftsfähigkeit der gesamten Gesellschaft.

Den Hochschulen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Sie leisten mit der Ausbildung von hochqualifizierten Arbeitskräften einen bedeutenden Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität und Zukunftssicherung. Die Forschung der Hochschulen bildet das Fundament des Forschungssystems und schafft die Grundlagen für wissenschaftliche, technologische, soziale und wirtschaftliche Innovationen.

Die Hochschulen haben in den vergangenen Jahrzehnten bei der Erfüllung dieser Aufgaben Beträchtliches geleistet, auch wenn im einzelnen Kritik zu üben ist. Krisenzeichen sind jedoch nicht zu übersehen. Chronische Unterfinanzierung, sich

verschlechternde Studienbedingungen mit zu langen Studienzeiten und zu hohe Abbrecherquoten, unzureichende Investitionen in Gebäude und Geräte, hinter der Entwicklung der Studentenzahlen weit zurückbleibende Personalausstattung, mangelnde Praxisorientierung der Ausbildung und der Verlust an internationaler Anziehungskraft sind nur einige Stichworte zur Beschreibung der Krise der Hochschulen. Sie leben zunehmend aus ihrer historischen Substanz, drohen zu erstarren und hinter ihren ausländischen Konkurrenten zurückzufallen.

Hochschulen sind Stätten der geistigen Auseinandersetzung und Zentren der Kultur. Sie tragen nicht nur zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei, sondern prägen darüber hinaus die Einschätzungen und Einstellungsmuster der gesamten Gesellschaft wesentlich mit. Die zentralen Themen der Gesellschaft, die aktuellen Trends und Kontroversen, aber vor allem die großen Zukunftsfragen – wie wir im 21. Jahrhundert leben und arbeiten wollen, welche Innovationen unsere Gesellschaft braucht, um die Probleme von heute und die Herausforderungen von morgen zu bewältigen: diese Fragen gehören an die Hochschulen.

Wer eine Reform der Hochschulen anstoßen will, muß zunächst das Gespräch mit den Hochschulangehörigen selbst suchen. Wer einen Reformaufbruch in der Gesellschaft will, muß die Hochschulen dafür begeistern und mobilisieren. Reformaufbruch unserer Gesellschaft und Erneuerung der Hochschulen sind gleichermaßen angewiesen auf die Mitwirkung aller Hochschulangehörigen wie auf die Bereitschaft der Gesellschaft, im Dialog über die Zukunft unserer Gesellschaft die Hochschulen nicht auszuklammern.

Die Hochschulreform hat sich daher an folgenden zentralen Leitlinien zu orientieren:

- Hochschulen – Universitäten wie Fachhochschulen – sind integraler Teil eines offenen, durchlässigen Bildungssystems im demokratischen Staat. Mit dem Ausbildungsauftrag der Hochschulen sind Studiengebühren unvereinbar. Die Erprobung neuer Studienstrukturen erfordert die Klarstellung im Gesetz, daß damit keine Zweiteilung des Studiums bezweckt ist, das Studiengebührenverbot also auch den Masterstudiengang als berufsbefähigenden Abschluß einschließt.
- Für die Hochschulen ist Universalität Anspruch und Verpflichtung zugleich. Die Aufgaben und Probleme, vor denen die Gesellschaft steht, sind durch einzelne Disziplinen, durch spezialisiertes Fachwissen allein nicht zu lösen, sondern nur mit Hilfe disziplinübergreifender Zusammenarbeit.
- Die Hochschulen müssen wieder zu Stätten des konstruktiven Diskurses über gesellschaftliche Zukunftsfragen werden. Wissenstransfer, die Vermittlung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und möglicher Folgen aus der Anwendung und Nutzung neuer wissenschaftlicher Er-

kenntnisse, aber auch die Erörterung offener Fragen sind eine Bringschuld der Hochschulen gegenüber der Öffentlichkeit. Diese hat sich allerdings mit ihren Ergebnissen auch auseinanderzusetzen, sie muß die Hochschulen fordern, statt ihr Dasein „im Elfenbeinturm“ zu begünstigen.

- Forschung und Lehre müssen international ausgerichtet sein. Im Zeitalter zunehmender Globalisierung aller Lebensbereiche sind die Hochschulen besonders gefordert, Internationalität konkret zu praktizieren. Dabei sind Auslandsstudium wie Ausländerstudium und der wechselseitige Austausch von wissenschaftlichem Nachwuchs und Hochschulpersonal gleichermaßen zu fördern.
 - Die Qualität der Lehre muß verbessert werden. Dies schließt auch Verantwortung gegenüber den Studierenden ein, die einen Anspruch auf intensive Betreuung und qualifizierte Beratung haben. Die Förderung eines zielgerichteten Studiums und verbesserter Qualität der Lehre darf nicht zu einer Verschulung des Studiums führen.
 - Den Hochschulen ist mehr Autonomie einzuräumen. Das Verhältnis zwischen Staat und Hochschule ist neu zu ordnen. Bund und Länder sollen sich künftig auf verbindliche Rahmenvorgaben beschränken. Autonomie ist aber nur bei mehr Mitbestimmung aller Gruppen von Hochschulangehörigen akzeptabel.
 - Die Hochschulen müssen gegenüber den Parlamenten und der Öffentlichkeit Rechenschaft ablegen. Weitgehend autonome Hochschulen müssen bereit und verpflichtet sein, die Effizienz des Mitteleinsatzes nachzuweisen und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft zu übernehmen, die ihnen die Haushaltsmittel zur Verfügung stellt.
2. Der Entwurf einer Novelle des Hochschulrahmengesetzes, den die Bundesregierung im Herbst 1997 nach Beratungen in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgelegt hat, stellt vor diesem Hintergrund einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar. Allerdings fehlen wesentliche Elemente, um sicherzustellen, daß dieser erste Schritt kein Fehlschlag wird. Hierzu gehören insbesondere
- das Verbot von Studiengebühren im grundständigen Studium in allen Ländern
- sowie
- eine Verpflichtung zur Bildung verfaßter Studentenschaften in allen Ländern,
 - die Gewährleistung von Durchlässigkeit in allen konsekutiven Studiengängen und
 - eine tarifvertragliche Öffnungsklausel für Zeitverträge.

Zwar konnten die Bestimmungen zur Frauenförderung im HRG-Entwurf im Zuge der parlamentarischen Beratungen noch ergänzt werden. Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen waren jedoch nicht bereit, in den parlamentari-

schen Beratungen des Gesetzentwurfs, entsprechenden Ergänzungsanträgen zuzustimmen.

Diese Forderungen der SPD waren bereits bei Abschluß der Bund-Länder-Verhandlungen bekannt. Die SPD hat seinerzeit angekündigt, daß sie versuchen werde, diese notwendigen Ergänzungen nun im parlamentarischen Beratungsverfahren einzufügen. Hiervon hat die SPD auch ihr endgültiges Urteil über die HRG-Novelle abhängig gemacht.

3. Dieser Versuch ist an der Ablehnung der Koalitionsfraktionen gescheitert. Angesichts dieses Sachstandes wird der Gesetzentwurf der Bundesregierung abgelehnt.

II. Weiter stellt der Deutsche Bundestag fest:

1. Um die Hochschulen für das 21. Jahrhundert fit zu machen, reicht eine Novellierung des Hochschulrahmenrechts nicht aus. Dies betrifft insbesondere die grundlegende Reform der Studienfinanzierung und die Verbesserung der finanziellen Situation der Hochschulen. Die Bundesregierung ist weder auf die Reformvorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der individuellen Ausbildungsförderung noch auf entsprechende Anträge im Deutschen Bundestag eingegangen. Sie ist der Forderung, mit den Ländern Verhandlungen über ein kurzfristiges Aktionsprogramm zur Beseitigung der dringenden Mängel bei der Betreuung der Studierenden, insbesondere der Anfangssemester, und nach einem mittel- und langfristigen Sanierungs- und Modernisierungsprogramm, bisher nicht nachgekommen. Bei stagnierender bzw. real sinkender Mittelausstattung ist der zu erwartende weitere Anstieg der Studierendenzahlen auf Dauer nicht zu bewältigen. Die Verantwortung hierfür trägt zu allererst der Bund, der eine „Innovationsoffensive“ zwar versprochen hat, tatsächlich aber die Haushaltsansätze für den Hochschulbereich real deutlich hat sinken lassen.

In der Bund-Länder-Arbeitsgruppe und in den Ausschlußberatungen ist es nicht gelungen, in die Überlegungen zur Stärkung der Autonomie der Hochschulen und zur Entschlackung des Hochschulrahmenrechts die Personalstrukturbestimmungen im HRG einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen. Offenbar bremst hier auch der Bundesminister des Innern.

Nur wenn es gelingt, diese Handlungsfelder – Hochschul- und Studienfinanzierung, Dienstrecht und Personalstruktur – in die Modernisierungsüberlegungen mit einzubeziehen, wird den Hochschulen der ihnen gebührende Platz in einer Innovations- und Qualifizierungsstrategie für die gesamte Gesellschaft eingeräumt.

2. Die Erweiterung des Rahmens für die gesamte Hochschulreform hätte nur gelingen können, wenn die Bundesregierung von vornherein bereit gewesen wäre, die Eckpunkte der Reform zusammen mit allen Hochschulangehörigen, den Studierendenverbänden und Organisationen im Hochschulbereich,

mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden zu erörtern. Die Bundesregierung hat diese Chance vertan. Sie hat damit auch in Kauf genommen, daß sich insbesondere die Studierendenverbände, aber auch Gewerkschaften und Organisationen der Hochschullehrer, gegen die Reform gewandt haben.

Eine interne Anhörung zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zwar stattgefunden, jedoch blieben nahezu alle Anregungen der Eingeladenen unberücksichtigt. Nach der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung am 8. Dezember 1997 war – trotz des ungewöhnlich großen Interesses vor allem seitens der Studierenden – im wesentlichen nur noch auf dem Feld der Frauenförderung Bewegung in den parlamentarischen Beratungen möglich. Die studentischen Streiks und Demonstrationen sowie Forderungen des studentischen Basiskongresses zu Bildung und Gesellschaft – BuG – vom 8. bis 11. Januar 1998 in Berlin mußten angesichts dieser Blockade ohne Wirkung für den Abschluß der parlamentarischen Beratungen bleiben.

3. Diese Blockade hat auch dazu geführt, daß die in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe – vor allem auf Vorschlag der beteiligten SPD-geführten Länder – erzielten Fortschritte gegenüber dem herrschenden HRG in der Auseinandersetzung um den Kompromiß weitgehend unbeachtet geblieben sind. Dies betrifft z. B. den Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige in allen, nicht nur SPD-geführten Ländern, die Ausweitung des hochschulpolitischen Mandats der Studentenschaften, die Ausschöpfung des vom Bundesverfassungsgericht 1973 gezogenen Rahmens für die Mitbestimmung der nicht den Professoren angehörenden Gruppen und die Reduzierung der Bedeutung der Habilitation bei der Berufung in ein Professorenamt gegenüber anderen wissenschaftlichen sowie pädagogischen Qualifikationen.
4. Die Bundesregierung hat, anders als noch beim Abschluß der Verhandlungen in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe in Aussicht gestellt, die HRG-Novelle nicht als Zustimmungsgesetz, sondern nur als Einspruchsgesetz formuliert. Dies unterscheidet diese Novelle nicht nur vom ursprünglichen Gesetz von 1976, sondern auch von den bisherigen Novellierungen. In der Zwischenzeit wurden in der Gemeinsamen Verfassungskommission Möglichkeiten der Stärkung des Föderalismus diskutiert und teilweise in das Grundgesetz aufgenommen. Ausgerechnet auf dem sensiblen Feld des „kooperativen Föderalismus“ im Bildungs- und Wissenschaftsbereich versucht die Bundesregierung die Mitwirkungsmöglichkeiten des Bundesrates an der Bundesgesetzgebung zu ihren Gunsten zu verändern.
5. Eine grundlegende Erneuerung der Hochschulen ist nur auf der Basis wechselseitigen Vertrauens und gemeinsam getragener Vereinbarungen zur Durchführung der einzelnen Reformschritte möglich. Hierzu zählen insbesondere folgende Handlungsfelder:

- Studiengebühren: Der offene Zugang zu weiterführender Bildung, Durchlässigkeit zwischen allen Bildungsgängen und Chancengleichheit unabhängig von der Herkunft und der wirtschaftlichen Lage der Studierenden und ihrer Familien sind nicht mehr gewährleistet, wenn für das grundständige Studium bis zum berufsbefähigenden Abschluß Studiengebühren erhoben werden. Die Entscheidung über diese wichtige Grundfrage kann nicht in das Belieben des einzelnen Landes gestellt werden, sondern berührt massiv die bundesweite Einheitlichkeit der Arbeits- und Lebensverhältnisse im Hochschulbereich. Das Verbot von Studiengebühren im grundständigen Studium bis zum Masterabschluß ist deshalb unverzüglich ins HRG aufzunehmen – falls erforderlich unmittelbar nach der Wahl zum 14. Deutschen Bundestag.
- Hochschulorganisation: Handlungs- und Kontrollfunktionen müssen künftig klar voneinander abgegrenzt werden. Starken Exekutivorganen müssen Gremien gegenüberstehen, die über klar definierte Kontroll- und Initiativrechte verfügen. Eine Stärkung der Mitwirkungsrechte aller Hochschulangehörigen ist deshalb unverzichtbar. Dabei sind auch Überlegungen zu einem neuen Wahlmodus zu prüfen, die das ständische Prinzip der Gruppenuniversität aufbrechen und weiterentwickeln können („Berliner Modell“). – Ein allgemeingültiges Modell für die innere Struktur und Verfaßtheit der Hochschulen kann es allerdings nicht geben. Rahmenregelungen im HRG sollten sich deshalb auf wenige Grundprinzipien beschränken. Dies darf seitens der Länder jedoch nicht zum Abbau von Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten an den Hochschulen und zur Ausweitung ministerieller Befugnisse oder der Befugnisse von Hochschulräten ausgenutzt werden.
- Studienreform: In Deutschland studieren nicht zu viele Jugendliche. Ein hoher Anteil Studierender ist volkswirtschaftlich und gesellschaftspolitisch vielmehr dringend geboten und ein entscheidender Beitrag zur Sicherung des Wirtschafts- und Lebensstandorts Deutschland. Die Antwort auf die steigende Bildungsbereitschaft kann und darf deshalb nicht darin bestehen, neue Barrieren für die Aufnahme eines Studiums zu errichten. Das Abitur bleibt entscheidende Voraussetzung für die Zulassung zum Studium. – Wenn künftig 30 bis 40 % eines Altersjahrgangs studieren, müssen die Studienstrukturen und die Studieninhalte, die Beratung und Betreuung der Studierenden sowie die Organisation der Prüfungen angepaßt werden. Eine ständige Reform der Strukturen und Inhalte des Studiums und der Lehre ist angesichts des Strukturwandels auf dem Arbeitsmarkt und angesichts neuer Betriebsorganisation unter den Gesichtspunkten der Berufsbefähigung und der internationalen Attraktivität des Studiums, wie der Abschlüsse, vorzunehmen. Hierbei sind Vertreter der Berufspraxis zu beteiligen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Unabhängig vom Ausgang des laufenden Gesetzgebungsverfahrens sind die in den einzelnen Ländern eingeleiteten Reformen zur Erhöhung der Effizienz der Hochschulen, zur Leistungsorientierung und Flexibilisierung der Hochschulhaushalte und zur Verbesserung der Attraktivität des Studiums mehr als bisher auch im Wege von Modellversuchen und gezielter Förderung von Demonstrations- und Entwicklungsvorhaben zu unterstützen.
2. Künftig ist der Deutsche Bundestag über die Situation und Perspektiven der Hochschulen und ihrer Angehörigen laufend zu unterrichten. Ein solcher „Hochschulbericht“ soll jeweils zur Mitte einer Legislaturperiode dem Deutschen Bundestag vorgelegt und auch dem Bundesrat zur Stellungnahme zugeleitet werden.

Bonn, den 11. Februar 1998

Edelgard Bulmahn
Doris Odendahl
Tilo Braune
Klaus Barthel
Dr. Michael Bürsch
Ursula Burchardt
Wolf-Michael Catenhusen
Peter Enders
Lothar Fischer (Homburg)
Stephan Hilsberg
Horst Kubatschka
Günter Oesinghaus
Dr. Edelbert Richter

Günter Rixe
Gudrun Schaich-Walch
Dieter Schanz
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Heinz Schmitt (Berg)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Bodo Seidenthal
Dr. Peter Struck
Jörg Tauss
Wolfgang Thierse
Reinhard Weis (Stendal)
Rudolf Scharping und Fraktion

